



Die Erstellung eines graphologischen Gutachtens

Rosemarie Gosemärker

Wir gebrauchen den Begriff „Gutachten“ stets in unserer graphologischen Arbeit. Wir hören von „Gutachten“ in der Presse. Aber setzen wir uns auch mit der Frage auseinander, was denn ein „Gutachten“ sei? Gleich, ob es sich um ein graphologisches Gutachten handelt oder um beispielsweise ein Baugutachten, sind dieselben Voraussetzungen zu erfüllen, damit ein Gutachten seriös ist.

Die Graphologen Müller und Enskat haben in ihrem Werk „Graphologische Diagnostik“ das „Gutachten“ folgendermaßen definiert: „Unter einem Gutachten versteht man das Urteil eines Fachmannes über einen Gegenstand seines Wissens- und Erfahrungsbereiches.“

Das Gutachten unterscheidet sich von einem fachlichen Bericht darin, dass die Darlegung der Gründe fehlt. Allerdings werden in manchen graphologischen Gutachten auch Gründe angeführt, die aus dem charakterologischen Weiterdenken resultieren. So werden z. B. häufig Aspekte aus der Entwicklungspsychologie beschrieben.

Hier stellen sich mir bereits zwei Fragen: Was heißt *Urteil über einen Erfahrungsbereich*? Wir haben in unserer psychologischen Ausbildung sicher alle auch erfahren, wie das mit den Erfahrungen in uns selbst ist, wie unsere eigenen Erfahrungen sich in unserer Wertung des Lebens, in unserer Urteilsbildung einschleichen, wie wir subjektiv mit unseren Erfahrungen umgehen und, je nach Veranlagung, bewusst oder unbewusst gar nicht mehr bereit oder in der Lage sind, unsere Erfahrungen, also auch unsere Schlüsse daraus, zu hinterfragen.

Der Tiefenpsychologe und Graphologe Christian Dettweiler sagte mir, als ich ihn vor vielen Jahren in München kennenlernte, ein jeder Graphologe sollte eine Eigenanalyse absolviert haben, um sich selbst beurteilen zu können und um beispielsweise Projektionen vorzubeugen. Das muss natürlich keine jahrelange Analyse sein, aber einige Stunden sollten darauf verwendet werden.

Und hier bereits kommt das große Gegenargument, das übrigens nicht nur die Graphologie, sondern auch Teile der Psychologie berührt. Ein graphologisches Gutachten ist immer ein projektiver Test. Was bedeutet das Wort „projektiv“? Die Projektion betreffend. Wessen Projektion?

Zunächst einmal geht man davon aus, dass der Schreiber sein Inneres in die Schrift projiziert, dass der Test somit die Innenwelt des Probanden widerspiegelt. Hierin ähnelt die Handschriftendiagnostik allen anderen projektiven Tests (z. B. **T**hematischer **A**pperzeptionstest bzw. TAT, Baumtest, Sterne-Wellentest, Sceno-Test, Wartegg- Test).

Nun aber wieder zurück zu der ketzerischen Frage: Wessen Projektion? Ich führte im Laufe der Zeit hunderte von Gesprächen über Schriften mit in- und ausländischen Kollegen, mache Supervisionen. Oft kann ich beobachten, dass auch der Gutachter sein Inneres in die Schrift projiziert.

Fragen wir uns doch einmal selbst und versuchen wir ehrlich zu sein. Sind wir nicht dort nachsichtig, wo wir eigene Schwächen in der Schrift des anderen zu sehen glauben und beurteilen wir diesen noch objektiv? Ist es nicht gelegentlich so, dass uns ein bestimmter Menschentyp und daher auch ein Schrifttypus besonders gefällig ist? Oder kann es nicht auch sein, dass ein ausgesprochener Gefühlsmensch uns zu wenig verstandesbetont, ein Vernunftmensch uns zu wenig gefühlsbetont ist? Ich höre auch immer mal wieder fragwürdige Aussagen wie diese sinngemäß wiedergegebene: Der Schreiber macht das so wie ich es mache, also **ist** er wie ich.

Am fragwürdigsten sind wohl unberechtigte Schlüsse, die dem Volksmund entsprechen und im Grunde keine psychologische Beurteilung sind, „wer lügt, der stiehlt“, „wer intelligent ist, ist auch kreativ“ oder „Extravertierte sind nicht empfindlich“. So etwas hat in einem Gutachten nichts zu suchen. Die „Vox populi“ darf für uns kein Maßstab sein.

Müller und Enskat sagen, dass bestimmte Formulierungen in Gutachten vermieden werden sollten. Dazu gehören moralisierende Begriffe wie Sauberkeit, Anständigkeit und Zuverlässigkeit. Wir können ja z. B. die Ereignisse nicht voraussagen, die eintreten könnten, damit jemand mit Recht, nämlich auf Grund konkreter Vorkommnisse, als zuverlässig oder unanständig oder vertrauenswürdig bzw. -unwürdig bezeichnet werden kann. So ist es auch mit der Ehrlichkeit.

Hier ein Beispiel: Zur Unehrlichkeit und Diebstahl z. B. können bedrohliche Notlagen führen, auch der Geltungsanspruch spielt eine Rolle („Angaben ist auch unehrlich“). Hier können geringe Festigkeit, Beeinflussbarkeit, Vorwalten egoistischer Interessen, Abhängigkeit von Erregungszuständen und ein hoher Grad der Unangepasstheit eine Rolle spielen. Solche Voraussetzungen zu Unehrlichkeit können wir jedoch häufig in der Schrift finden, ohne dass wir pauschal auf eine Aussage wie „Unehrlichkeit“ zurückgreifen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch hinweisen darauf, dass es eben wichtig ist, welches Menschenbild ein Gutachter hat, welche Vorstellungen vom Menschen seine Ansichten und Aussagen prägen (und in Folge auch projiziert werden können). Nur beispielsweise nenne ich das christliche Menschenbild, das buddhistische oder das humanistische. Darüber hinaus kann aber auch das Menschenbild des Gutachters gefärbt sein von seinen eigenen Erfahrungen und seinem Umgang damit. Ein zutiefst negativ eingestellter Gutachter wird möglicherweise an keinem Schrifturheber „ein gutes Haar lassen“. Es gibt Kollegen, die so gut wie jeden Schreiber „hinrichten“. Dann gibt es den unverbesserlichen Optimisten, der sich unbewusst weigert, Probleme wahrzunehmen. Dann könnte auch das Gutachten oberflächlich und unreflektiert werden. Daraus könnte man nun schließen, dass die Handschriftendiagnostik doch eine „unsichere Kiste“ ist. Das Argument der Kritiker ist es ja auch, dass dieses Verfahren weder reliabel noch objektiv, valide ist. Durch die Forschungen seit den 50er-Jahren, seit den 80er-Jahren von Teut Wallner und derzeit von der „Interdisciplinary Validation of Handwriting Analysis“ (www.ivha.info) fortgeführt, findet unsere Disziplin einige wichtige Grundlagen für die Rechtfertigung der Anwendung der Methode.

Kommen wir zurück auf das Thema „Gutachtenerstellung“, so gibt es drei mögliche Gutachtenvarianten¹

- a) Das Gutachten als Darstellung und „Bild“ der Persönlichkeit
- b) Das stellungnehmende Gutachten

¹ vgl. Heiß, R. (1966): Die Deutung der Handschrift. Hamburg: Claassen.

- c) Das beratende Gutachten (z. B. wäre das ein Partnergutachten oder ein Gutachten in Erziehungsfragen und sollte nur von ausgebildeten Psychologen erstellt werden wegen des Aspekts der „Beratung“, die möglicherweise auch in die Zukunft hineinwirkt.)

Stellen wir uns vier Kriterien vor, nach denen eine Handschrift untersucht werden soll:

1. Aussagen, die der Schreiber über sich selbst haben will.
2. Eine Firma möchte den Schreiber einstellen.
3. Ein Dritter möchte (natürlich nur mit Zustimmung des Schrifturhebers) etwas über den Schreiber erfahren.
4. Zwei Partner möchten sich jeweils gegenseitig über die Person des anderen mehr Klarheit verschaffen und wissen, wo die Stärken und Stolpersteine in der Beziehung liegen.

Die Frage ist, wo setzen wir jeweils die Schwerpunkte (ohne die wichtigen Nicht-Schwerpunkte unerwähnt zu lassen)?

Zu Punkt 1, dem Gutachten für den Schrifturheber selbst: Wir machen ein zweckfreies literarisches Gutachten, in dem das strukturelle Gefüge einer Persönlichkeit beschrieben wird, wobei man von dominanten Kernqualitäten ausgehen kann. Man kann hier auch (bei Schriften aus mehreren Lebensaltern, also „Längsschnitt“) die Persönlichkeit in ihrer Entwicklung beschreiben.

Müller und Enskat schreiben zum Thema Gutachtenerstellung: „erst wenn der Begutachtende jeden Menschen, über den er urteilen soll, als ein einmaliges, nicht wiederholbares Individuum innerhalb vielfältiger und immer wieder anders aussehender Umweltbedingungen zu erkennen und zu verstehen versucht, kann er ihm so weit gerecht werden, wie es für einen Menschen, der selbst Schwächen und Grenzen hat, überhaupt möglich ist“. Hierzu ist es also auch wichtig, diese Umweltbedingungen zu erfragen.

Außerdem möchte ich anregen, die Begriffe „urteilen“ oder „deuten“ nicht mehr zu gebrauchen. Es klingt doch sehr nach „ab-urteilen“. „Differenziert darstellen“ klingt schon besser. Mit dem Begriff „deuten“ werden wir fast immer falsch interpretiert. Besser ist „auswerten“.

Zu Punkt 2, dem betriebsgraphologischen Gutachten: Es berücksichtigt den Leistungsaspekt in einem festgeschriebenen Bereich. Es enthält Aufzählungen der wichtigsten Eigenschaften (vgl. Joos, Nauer, Wittlich, Pfanne, Donig). Man kann, wenn nur ein Kurzgutachten erwartet wird, auch einige Gesichtspunkte zusammenfassen. Man kann diese Schwerpunktfragen auch graphisch darstellen. Immer sollen die Befunde im sinnvollen Zusammenhang, sprich, mit der zu besetzenden Position stehen. Hier müssen wir darauf achten, dass auch diese Schwerpunkte herausgearbeitet werden. Ein Bewerber in der Softwareentwicklung braucht weniger Kontaktfähigkeiten als ein Verkäufer. Der Gutachter soll also ein gutes Anforderungsprofil bekommen oder telefonisch eine gute Beschreibung des Arbeitsfeldes erhalten. Ohne ein entsprechendes Anforderungsprofil kann es nämlich so weit kommen, dass man weder der Persönlichkeit des Schreibers gerecht wird noch den Vorstellungen des Arbeitgebers. Der Gutachter muss also für jeden Anlass des Gutachtens den richtigen Beurteilungsmaßstab anwenden und in den Vordergrund stellen.

Zum Thema Umfang des Betriebsgutachtens ist nachfolgend ein Brief von W. H. Müller an den jungen Teut Wallner zu sehen. Die Länge des Gutachtens sagt nichts aus über die Kompetenz des Gutachters. Zu kurz soll es aber auch nicht sein. Hier renne ich wohl offene Türen ein.

ZENTRALINSTITUT FÜR SCHRIFTPSYCHOLOGIE

LEITUNG: DR. MÜLLER – A. ENSKAT

BERLIN-ZEHLENDORF · AM FUCHSPASS 44 · TELEFON: 84 39 68 · POSTSCHECK: BERLIN-WEST 581 10

Betr.:
*James v. Langkris
 vom Institut für
 Schriftpsychologie
 Berlin*

den 22. Jan. 54.

Lieber Herr Wallner!

Anbei die versprochenen Abschriften dreier Gutachten. Hoffentlich können Sie Ihnen etwas nützen. Wir raten Ihnen jedenfalls dringend, Ihre evtl. Kunden nicht mit zu langen Schriftsätzen zu verwöhnen, Sie schreiben sich die Seele aus dem Leibe und erschweren sich zwangsläufig, die verschiedenen Schreiber voneinander abzusetzen. Je länger ein Gutachten, desto größer die Gefahr, daß dieselben Worte wiederkehren, wie in einem anderen Gutachten und umso größer auch die Gefahr einer Verwischung der Individualität.

Aber ich will Ihnen zum Schluß nicht noch eine lange Predigt halten. Sie werden es schon richtig machen.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für Schweden, auch von Frau Enskat

Ihr

W. H. Müller

Anbei "Zauberer" zurück.

Zu Punkt 3, dem Gutachten für einen Dritten: Ein Freund, ein Erzieher, ein Arzt beispielsweise möchte etwas über den Schrifturheber erfahren. Hier werden wir auch jeweils die strukturellen Schwerpunkte der Persönlichkeit herausarbeiten und darüber hinaus auf die Fragestellung des Auftraggebers eingehen.

Ein weiterer Gutachtenanlass: Ein Klient möchte wissen, ob ein möglicher Partner wohl zu ihm passen wird, ob er Überraschungen erleben wird, wie denn so die Aussichten sind?

Zu Punkt 4, dem Partnervergleich: Sofern die Schriften beider Partnern vorliegen, ist eine Beschreibung der Beziehung möglich. Wir beschreiben beide Menschen in ihrer Struktur, in ihren Stärken und Schwächen. Eine Prognose der Paarbeziehung kann man allerdings nicht geben, denn wie ein Partner sich z. B. mit den Schwächen des anderen einrichtet, wie er sich selbst vielleicht anpasst und welche in der Schrift nicht erfassbaren Eigenschaften ein Partner mitbringt, ist nicht zu erkennen.

Besonders zu beachten ist: Häufig wird von Auftraggebern erwartet, das Verhaltens-, Leistungs- und Bewährungsprognosen in das Gutachten einbezogen werden. Hier können wir nur diejenigen Prognosen geben, die sich selbstverständlich aus den Auswertungen ergeben. Vorsicht also bei Prognosen. Wird jemand betrügen? Ist er ehrlich? Das sind häufig gestellte Fragen, die nicht zu beantworten sind, weil es sich um situationsbedingtes Handeln dreht.

Wichtig ist mir auch anzuregen, dass Graphologen sich immer weiter von dem „Schubladendenken“ in Systemen der älteren Psychologie entfernen sollten. Man kann einen Menschen nahe an der Schrift beschreiben, ohne ihn in Typologien mitsamt ihren Unter- und Unter-Untergruppen anzusiedeln und dann „abzuhaken“. Wir sollten davon Abstand nehmen, Begriffe aus der Neuroseforschung, wie z. B. „hysterisch“, „zwanghaft“ etc. als Begriffe in Gutachten zu verwenden. Eigentlich sollten wir überhaupt kein Schubladen-Schildchen wie z. B. „religiöser Mensch“, „Denktyp“ als Argument für unsere Ergebnisse verwenden. Sie werden einem Menschen nie gerecht, wir müssen vielmehr den ganzen Menschen beschreiben. In der wissenschaftlichen Diskussion, wenn wir an den Psychologischen Fakultäten wieder Anerkennung finden wollen, sollten wir auf eine Reduktion der Beschreibungsmöglichkeiten eines Menschen eingestellt sein, möglicherweise auf eine quantitative Beurteilung von Persönlichkeitseigenschaften.

Damit soll nicht gesagt sein, dass jede Typologie (z. B. einige Einstufungen von C. G. Jung) unbeachtet bleiben soll. Introversion versus Extraversion sind beispielsweise wichtige Erkenntnisse und anschließend auch Aussagekriterien.

Ich rege auch an, sich mit Themen der derzeit aktuellen faktorenanalytisch abgesicherten Big-Five-Persönlichkeitsfaktoren und ihren Untergruppen zu befassen. Diese sind:

- Neurotizismus (Neigung zu emotionaler Labilität, Ängstlichkeit)
- Extraversion (Neigung zu Geselligkeit und zum Optimismus)
- Offenheit für Erfahrungen (Neigung zu Wissbegierde)
- Verträglichkeit (Neigung zu Altruismus, Kooperation, Nachgiebigkeit)
- Gewissenhaftigkeit (Neigung zu Disziplin, Leistung, Zuverlässigkeit)

Allerdings ist diese Einteilung für uns auch noch nicht der Weisheit letzter Schluss, da sie zu dürftig im Angebot der Persönlichkeitsvariablen ist. Meiner Meinung nach hat der Graphologe Bernhard Wittlich mit seinen Charaktereigenschaften, die er im Kreisdiagramm anordnet, eine hervorragende Möglichkeit zur Beschreibung eines Menschen geboten, die sich in den Big Five wiederfinden. Ich möchte in diesem Zusammenhang anregen, dass die Erfassung der Merkmale für dieses Diagramm vereinfacht wird.

Ein Gutachter arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen und, in Kenntnis auch der eigenen Problematik, so objektiv wie es ihm möglich ist. Dazu gehört auch, dass ein jeder Graphologe, ganz gleich, wie alt und erfahren er ist, sich um neue psychologische Erkenntnisse bemüht, diese mit einbezieht oder selbst neue Erkenntnisse veröffentlicht. Hierzu beziehe ich mich auf die Standesordnung der Europäischen Gesellschaft für Schriftpsychologie und Schriftexpertise e.V. (EGS)² und ihrer zugehörigen Verbände.

Ein Gutachten sollte so formuliert sein, dass der Leser bzw. der Auftraggeber es versteht. Auch sollte der Schreiber es prinzipiell lesen können, ohne sich als „hingerichtet“ oder „abgeurteilt“ zu erleben. Sachlichkeit ist eine der obersten Anforderungen an ein Gutachten. Dabei muss das Gutachten nicht wertfrei sein. Die Zusammenhänge sollen verständlich gemacht werden und es sollen nicht einfach nur positive und negative Beschreibungen nebeneinander gesetzt werden. Auf alle Fälle sollte der informative Aspekt größer sein als der wertende. Es ist eine möglichst neutrale Sprache zu wählen. Angelika Seibt fordert in ihrem Werk „Schriftpsychologie“³ dazu auf, Wörter wie z. B. „Streitsucht“, „Hochmut“ oder „Bosheit“ und viele andere Ausdrücke nicht zu verwenden. Ein Gutachten ist immer auch eine Selbstoffenbarung des Gutachters. Schon die Art der Sprache sagt etwas über den Gutachter aus. Der französische Graphologe Crepieux-Jamin bezeichnet die Ausübung der Graphologie als „Kunst“. Dies können wir lediglich in so weit anerkennen, als der Umgang mit der Sprache mehr oder weniger gelungen sein kann.

Ich zitiere abschließend Wallner: „Wissenschaft strebt nach objektiver, von allem Irrationalen befreiter, reproduzierbarer Erkenntnis. Daher kann jede auf diesen Voraussetzungen gründende Handschriftendiagnostik Anspruch auf wissenschaftliche Beachtung und Anerkennung erheben.“⁴ Diese Aussage wird vielfach angezweifelt. Es werden von Universitätspsychologen als Testmethoden „Gespräche“, „Befragungsergebnisse“, „Rollenspiele“ und „Verhaltensbeobachtung“ ins Feld geführt. Aber auch hier liegen die Korrelationen mit Außenkriterien um $r = 0.30$ (Wallner). Fisseni schreibt im „Lehrbuch der psychologischen Diagnostik“⁵: „(...) mit großer Gewissenhaftigkeit angewandt, werden Verhaltensbeobachtungen und Rating-Verfahren bis zur Behebung dieses unbefriedigenden Zustandes auch ohne zulängliche Validität als Methoden der Verhaltenserfassung einsetzbar sein.“ Dazu sagt Wallner: „Unter Berufung auf diesen Vor-

² Die Standesordnung der Europäischen Gesellschaft für Schriftpsychologie und Schriftexpertise kann unter www.egs-graphologie.org online eingesehen werden.

³ Seibt, A. (1994). Schriftpsychologie. München; Wien: Profil.

⁴ Wallner, T., Joos, R., Gosemärker, J. (2006): Grundlagen und Methoden der Schriftpsychologie. Norderstedt: Books on Demand. S. 1.

⁵ Fisseni, H.-J. (1997): Lehrbuch der psychologischen Diagnostik (2. Aufl.), Göttingen: Hogrefe.

behalt kann die psychologisch begründete Handschriftendiagnostik auf jeden Fall mit gutem Recht Anspruch darauf erheben, mit denselben Maßstäben gemessen und angewendet zu werden.“⁶

In einem Gespräch über das Gutachten kann der Gutachter seine Sprache erklären, er kann und soll auch den „Ist-Zustand“ erklären und kann einige Folgen daraus andeuten. Eine Lebensberatung sollte jedoch in dem Bereich der Psychotherapie verbleiben. Bei Konfliktpersönlichkeiten oder anderen psychischen Auffälligkeiten sollte der Gutachter am Schluss des Gutachtens eine Empfehlung zu weiterführender Beratung geben.

Übrigens sind auch Krankheiten aus der Handschrift nicht (oder nur als vager, nicht ausgesprochener Verdacht) zu ersehen. Das bezieht sich auch, entgegen der Meinung einiger Autoren, auf psychiatrische Krankheiten. Dass der metrische Anteil der Schrift als Indikator für die Medikamentierung und den Verlauf der psychiatrischen Erkrankung (Haase Schwellentest) angewendet werden kann, ist ein davon unabhängiges Thema.

Als Letztes möchte ich noch auf einen Punkt im Rahmen der Gutachtenerstellung eingehen, der sicherlich den meisten Gutachtern bekannt ist: Ein Auftraggeber bezeichnet ein Gutachten durchweg als „falsch“. Oft erfahren wir allerdings auch nicht, wenn unser Gutachten als unzutreffend angesehen wird. Dann bleibt der nächste Auftrag einfach aus. Welche Überlegungen sind in einem solchen Fall anzustellen?

Zunächst sollte der Gutachter immer auf die Reklamation des Auftraggebers eingehen. Stellt er fest, dass er, der Gutachter, sich vergaloppiert hat, wäre es richtig, dies zuzugeben. Wenn er jedoch, evtl. auch in Supervision mit einem Kollegen, sicher ist, dass die Aussagen des Gutachtens aus der Handschrift abgeleitet werden können, so können folgende Gründe für das „falsche“ Gutachten vorliegen:

Zuerst die Frage an den Auftraggeber: Sind die Auffälligkeiten, die von der Personenbeschreibung des Gutachters abweichen, **neu** aufgetreten? Wenn ja, könnte dies folgende Hintergründe haben:

1. Der Bewerber kommt mit seinem Umfeld nicht zurecht (z. B. Mobbing).
2. Er findet nicht genügend Anerkennung und zieht sich in Verweigerung zurück.
3. Ist der Schreiber durch eine Belastung aus einem anderen Lebensbereich beeinflusst?
4. Hatte der Schreiber vielleicht eine andere Vorstellung von seinem Aufgabenfeld oder den Kollegen, als er sie dann vorgefunden hat?
5. Hat der Bewerber sich zu viel vorgenommen?
6. Hat der Bewerber die Schriftprobe selbst geschrieben?
7. Wollte er „einen guten Eindruck“ machen (letzteres Bemühen müssten wir allerdings aufgrund der Handschriftanalyse erkennen können)?

Bei diesem Abriss, der ursprünglich ein Vortragsmanuskript war, konnten nicht alle in die Feinheiten der Persönlichkeitsbeurteilung reichenden Aspekte behandelt werden. Er war für Auszubildende und geprüfte Graphologen gedacht, um einige Denkanstöße zu geben. Ein Ergebnis der Selbstbeurteilung des Graphologen müsste eigentlich sein, dass wir unsere Aussagen nicht „zu hoch hängen“. Der Psychologe und Graphologe Oskar Lockowandt fragte oft bei allzu selbstgewissen Urteilern (Studenten) provokativ „Geht es auch eine Nummer kleiner?“. Wir werden unsere Grenzen erkennen und diese Einsicht getrost auch den Auftraggebern vermitteln, wo es notwendig ist. So, wie immer neue Validitätsuntersuchungen uns schrittweise in unserer Arbeit bestätigen, soweit können wir uns dann auch darauf berufen. Hier heißt es jedoch noch abzuwarten, bis die Persönlichkeitstest-Psychologie weitere Hürden (wieder) überwunden hat.

⁶ Wallner, T., Joos, R., Gosemärker, J. (2006): Grundlagen und Methoden der Schriftpsychologie. Norderstedt: Books on Demand. S. 9.